



Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz | Postfach 33 20 | 55023 Mainz

Landesamt für Finanzen
- Beihilfestelle -
Hoevelstr. 10
56073 Koblenz

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Mail: Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

20. Januar 2022

Nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Rheinische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände
Postfach 21 09 40
50533 Köln

Evangelische Kirche der Pfalz
Domplatz 5
67346 Speyer

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
Welfenstraße 2
65189 Wiesbaden

Bischöfliches Ordinariat
Bischofsplatz 2
Mainz

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände
Postfach 11 15 61
64230 Darmstadt

Bischöfliches Ordinariat
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

Bischöfliches Generalvikariat
Mustorstr. 2
54290 Trier

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4 – 6
67346 Speyer

Pfälzische Pensionsanstalt
Postfach 14 63
67088 Bad Dürkheim

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf



Mein Aktenzeichen
0314-0061#2019/0001-
0401 416
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Daniel Zimmermann
Daniel.Zimmermann@fm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4293
06131 1617-4294

**Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO);
hier: § 33 BVO – Beihilfefähigkeit von Organisations- und Flugkostenpauschalen
im Rahmen von Organtransplantationen**

Im Zusammenhang von Organtransplantationen gelten für das Jahr 2022 nachstehende beihilfefähige Beträge:

- a) 34.628,00 Euro je transplantiertes Organ, für das kein eigenständiger Flugtransport durchgeführt wurde.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- Organisationspauschale für die Bereitstellung eines postmortal gespendeten Organs,
- Aufwandserstattungspauschale der Entnahmekrankenhäuser,
- Transplantationsbeauftragtenpauschale und
- Finanzierungspauschale für den Betrieb der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin und des Transplantationsregisters.

- b) 47.892,00 Euro für extrarenale Organe (z. Zt. Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm) je transplantiertes Organ, für das ein eigenständiger Flugtransport durchgeführt wurde.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- den Pauschalen nach Buchstabe a) und
- Flugtransportpauschale.



- c) Die Vereinbarung über die kontrollierte Einführung des Organ Care Systems für Herzen wurde vom Vertragspartner gekündigt, sodass eine Finanzierung des Einsatzes des OCS™ Herz nicht mehr möglich ist.

Im Auftrag

Gez.

Andreas Schnitzler

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.